



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Buder (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Unterschiedlich strukturierte Kinderbetreuungssysteme in Schleswig-Holstein und Hamburg und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich unterschiedliche, dem Betreuungsbedarf folgende Systeme der Versorgung mit vorschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten etabliert, u.a. um Erziehung und Berufstätigkeit besser vereinbar zu machen. Um die Vergleichbarkeit insbesondere städtischer Bedingungen festzustellen, frage ich die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg sieht die Landesregierung in den Systemen der vorschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote?

Antwort:

Der wesentliche Unterschied zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei den vorschulischen Bildungs- und Betreuungssystemen liegt in der Struktur der Bundesländer und der Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe. In Schleswig-Holstein sind

die Kreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertagesbetreuung. Das Land Schleswig-Holstein schafft die gesetzlichen Grundlagen und ist einer von mehreren Finanzierungsbeteiligten der Kindertagesbetreuung. In Hamburg liegen Gesetzgebungskompetenz und Zuständigkeit als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Hand.

Ein weiterer wichtiger Unterschied besteht darin, dass es in Hamburg seit 2003 ein Kita-Gutschein-System gibt, d.h. Eltern bekommen auf Antrag einen Kita-Gutschein, den sie in jeder am System teilnehmenden Kindertageseinrichtung einlösen können. Hierbei handelt es sich um eine reine Subjektförderung. Die Tageseinrichtungen bekommen von der Stadt ein Entgelt nur für die tatsächlich betreuten Kinder. Der Gutschein weist die Art und Dauer der Betreuung aus, für die ein Zuschuss bewilligt wird, und auch die Höhe des Elternbeitrags.

In Schleswig-Holstein hat das Land bei seinen Zuschüssen von einer an den Personalkosten orientierten auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Zuschussempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, die diese Zuschüsse an die Tageseinrichtungen weiterverteilen. Immer mehr Kreise stellen ihr System auch auf die Subjektförderung um. Die Vergabe von Gutscheinen ist jedoch, wie in allen anderen Flächenländern in Deutschland, nicht vorgesehen, da diese zu verwaltungsaufwändig wäre.

2. Wie hoch ist derzeit die Quote der Kinder in den Jahrgängen des Vorschulalters, die vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Tagesbetreuung) im Landesmittel, in den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein sowie in Hamburg besuchen?

Antwort:

Die Quote der Kinder von 0-3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege betrug im Jahr 2010 in Schleswig-Holstein 18,2%. In den kreisfreien Städten waren es:

18,1% in Flensburg

23,2% in Kiel

17,9% in Lübeck

15,9% in Neumünster.

Die Quote der Kinder von 3-6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege betrug im Jahr 2010 in Schleswig-Holstein 87,4%. In den kreisfreien Städten waren es:

91,6% in Flensburg

88,4% in Kiel

82,1% in Lübeck

80,7% in Neumünster.

Vergleichbare Angaben zur Quote der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Hamburg im Jahr 2010 liegen nicht vor. Berechnungen des Statistikamtes Nord in „Statistik informiert Nr. 112/2010“ weisen lediglich die Quoten in Kindertageseinrichtungen ohne Tagespflege aus. Diese betragen 2010 in Hamburg für 0-3 Jährige 23,7% und für 3-5 Jährige 81%.

3. Mit welchen öffentlichen Mitteln wird der Besuch dieser Einrichtungen in Schleswig-Holstein und in Hamburg pro Kind gefördert?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, im Jahr 2011 mit einer Betriebskostenförderung i.H.v. 97,52 Millionen Euro, davon 23,52 Millionen Euro - hälftig von Bund und Land - für die Betreuung unter Dreijähriger und 4 Millionen für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen. Bei Zugrundelegung von 100.682 betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege entspricht dies einer Pro-Kind-Förderung von 968,59 Euro. Hebt man nur auf die Zahl von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab, beträgt die Pro-Kopf-Förderung 1.033,73 Euro. Für Hamburg sind keine vergleichbaren Zahlen veröffentlicht und konnten in der Kürze der Bearbeitungszeit auch nicht bereitgestellt werden.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, welche Auswirkungen die unterschiedlich strukturierten vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf den Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie in Schleswig-Holstein und den kreisfreien Städten sowie in Hamburg haben?

Antwort:

Kindertagesbetreuung mit zunehmend flexibleren und längeren Öffnungszeiten unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders Frauen, die nach der Erziehungszeit in den Beruf zurückkehren wollen, profitieren von dem kontinuierlich voranschreitenden Ausbau der Kindertagesbetreuung. Zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg vergleichende Untersuchungen zu den Auswirkungen unterschiedlich strukturierter vorschulischer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf den Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie liegen nicht vor.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, in Absprache mit Hamburg zu einer Angleichung dieser Systeme zu gelangen?

Antwort:

Nein, zur Begründung siehe Antwort zu Frage 1.